

Binnenmarkt: 10-Punkte-Plan der Kommission - damit es Europa besser geht

Die Europäische Kommission hat ihre Binnenmarktstrategie für den Zeitraum 2003 bis 2006 veröffentlicht - einen 10-Punkte-Plan, damit der Binnenmarkt besser funktioniert. Er baut darauf auf, dass der Binnenmarkt seit Ende 1992, als die Binnengrenzen beseitigt wurden, 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze und einen Wohlstandsgewinn von 877 Mrd. € erbracht hat. Die Strategie soll eine Antwort auf die Herausforderungen der Erweiterung und der Bevölkerungsalterung liefern, und sie soll Europa auf Kurs halten, damit sich die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt. Es zählt zu den vorrangigen Aufgaben, die Umsetzung und Durchsetzung des Binnenmarktrechts zu verbessern, den freien Dienstleistungsverkehr praktische Wirklichkeit werden zu lassen, die noch bestehenden Schranken für den Warenhandel zu beseitigen und den Märkten für öffentliche Ausschreibungen eine reale europäische Dimension zu verschaffen. In einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedern werden zunehmend die Mitgliedstaaten darauf achten müssen, dass der Binnenmarkt Tag für Tag korrekt funktioniert. Die Strategie ruft sie dazu auf, Binnenmarktvorschriften unverzüglich und korrekt umzusetzen, Bürger und Unternehmen über ihre Rechte zu informieren, Probleme bereits im Ansatz zu lösen und keine nationalen Gesetze zu verabschieden, die den Grundsätzen des Binnenmarktes zuwiderlaufen. Durch engere Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten soll der Durchsetzung des Rechts mehr Nachdruck verliehen werden. Im Einzelfall sollen schnell wirksame Lösungen gefunden werden, damit die Kommission nicht jedes Mal ein Vertragsverletzungsverfahren in Gang setzen muss.

Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein stellte fest: „Der Binnenmarkt ist ein hervorragender Motor für wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Wohlstand. Ein großer Teil seiner Leistungsfähigkeit wird jedoch nicht genutzt. Es ist so, als würden wir mit einem Ferrari im zweiten Gang durch die Gegend fahren. 1985 waren sich alle einig, dass Europa einen Binnenmarkt braucht. Daraufhin machten sich alle auf den Weg und packten die Aufgabe an, nahmen die praktischen Fragen in Angriff, ohne dabei die großen politischen Zusammenhänge aus den Augen zu verlieren. Ein solches Einvernehmen und eine solche Entschlossenheit sind heute wieder nötiger denn je. Nur so können wir die Erweiterung meistern und die Wirtschaft auf Touren bringen“.

Neben den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (siehe [IP/03/38](#) und [IP/02/609](#)) und den beschäftigungspolitischen Leitlinien (siehe [IP/03/41](#)) ist die Binnenmarktstrategie das dritte Schlüsselinstrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene. All diese Instrumente sind jetzt auf drei Jahre ausgelegt. Dss soll gewährleisten, dass die EU wirksam und kohärent an die Wirtschaftsreformen herangeht.

Es gibt drei wichtige Gründe, warum Europa den Binnenmarkt verbessern muss.

Erstens: Wenn die EU ihr Ziel erreichen will, sich bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, dann muss sie entschieden handeln, und zwar jetzt.

Zweitens: Zwar erschließt die Erweiterung sowohl den derzeitigen als auch den neuen Mitgliedstaaten nie da gewesene Möglichkeiten; um diese aber ausschöpfen zu können, muss die EU die Fundamente des Binnenmarktes verstärken und ihm einen kräftigen Leistungsschub geben.

Drittens: Wie in anderen Teilen der Welt verlangsamt sich auch in der EU derzeit das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Das macht es umso dringlicher, Strukturreformen voranzutreiben, die die Wachstumsfähigkeit unserer Volkswirtschaften erhöhen. Wenn die Bremsklötze im Binnenmarkt gelöst werden, wird Europa besser im zunehmend härteren Wettbewerb mit den „Emerging Economies“ bestehen können. Außerdem wird die Union so wirksamer gegen künftige Konjunkturschwankungen geschützt sein und sich auf einer stabileren wirtschaftlichen Grundlage den enormen Herausforderungen stellen können, die das Altern ihrer Bevölkerung mit sich bringt.

Die Binnenmarktstrategie setzt zehn Handlungsschwerpunkte:

Durchsetzung der Vorschriften

Nicht nur die Kommission, sondern auch die Mitgliedstaaten tragen Verantwortung dafür, dass EU-Rechtsvorschriften korrekt angewandt werden und in der Praxis funktionieren. Die jüngste Ausgabe des Binnenmarktanzeigers (siehe [IP/03/621](#)) belegt jedoch, dass die Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Recht in den einzelnen Mitgliedstaaten immer größer werden und die Zahl der Vertragsverletzungen steigt.

Falls es tatsächlich Probleme gibt, brauchen die Bürger und Unternehmen wirksame Rechtsmittel. Die Kommission wird natürlich weiterhin Vertragsverletzungsverfahren einleiten, wenn ein Problem damit am wirksamsten gelöst werden kann. Eine Klage vor einem nationalen Gericht einzureichen ist eine andere Möglichkeit. Allerdings sind alternative Problemlösungsinstrumente - z. B. das SOLVIT-Netz (siehe [IP/02/1110](#)) - oft wirksamer, schneller und billiger.

In der Strategie wird angeregt, beispielsweise die Einrichtung nationaler Strukturen zu prüfen, die die Anwendung des Gemeinschaftsrechts überwachen könnten.

Letztendlich verfolgt die Kommission einen dreifachen Ansatz: 1. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Problemlösung, z. B. über das SOLVIT-Netz (siehe [IP/02/1110](#)); 2. Bessere Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf nationaler Ebene und 3. Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren.

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten darüber hinaus Hilfe bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht anbieten, u. a. mit einer Empfehlung über bewährte Verfahrensweisen. Sie wird den Rat drängen, auf jeder Frühjahrssitzung des Europäischen Rates neue ehrgeizige Ziele zur Verringerung des Rückstands bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften zu setzen; außerdem wird sie den Rat und das Europäische Parlament auffordern, eine Standardfrist - 24 Monate ab Verabschiedung - festzusetzen, innerhalb der alle EU-Vorschriften umgesetzt werden sollten.

Bei den laufenden Vertragsverletzungsverfahren muss aufgeräumt werden: die derzeitigen Mitgliedstaaten sollten anstreben, die Zahl der Vertragsverletzungen bis 2006 um mindestens 50 % zu verringern. Die Zahl der anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ist von etwas weniger als 700 im Jahr 1992 auf heute fast 1600 angestiegen. Allein im letzten Jahr haben sie um 6 % zugenommen.

Integration der Dienstleistungsmärkte

Dienstleistungen machen 70% des BIP und der Beschäftigung in der EU aus. Der Bericht der Kommission vom Juli 2002 über die Situation des Binnenmarktes für Dienstleistungen (siehe [IP/02/1180](#)) zeigte allerdings, dass die Integration noch sehr begrenzt ist, was Wohlstand und Arbeitsplätze kostet.

Die Kommission wird noch vor Ende 2003 einer Dienstleistungsrichtlinie vorschlagen, die auf gegenseitige Anerkennung, Verwaltungszusammenarbeit, nötigenfalls Harmonisierung sowie auf die Förderung europäischer Verhaltenskodizes in der Dienstleistungswirtschaft abstellt. Die Strategie unterstreicht ferner die Notwendigkeit, den Aktionsplan für Finanzdienstleistungen abzuschließen und die Schaffung eines Binnenmarktes für privatkundenorientierte Finanzdienstleistungen voranzubringen.

Erleichterung des freien Warenverkehrs

Die Strategie schlägt vor, bei der gegenseitigen Anerkennung systematischer vorzugehen: Wenn ein Produkt im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Ursprungsmitgliedstaats steht, soll es überall in der EU vermarktet werden dürfen. Es wird ein neuer Verordnungsvorschlag skizziert, mit dem die Kommission strengere Regeln aufstellen möchte (z. B. Meldepflicht für Fälle, in denen die gegenseitige Anerkennung verweigert wird, Einführung von Beschwerdemöglichkeiten für Unternehmen). Die Kommission wird die Mitgliedstaaten und die Industrie zu den einzelnen Optionen befragen, bevor sie einen Vorschlag unterbreitet.

Die Strategie schlägt darüber hinaus vor, die finanzielle Unterstützung von Normungsgremien durch die Gemeinschaft an klare Leistungskriterien zu knüpfen, damit Normen rasch und gut ausgearbeitet werden. Sie spricht sich dafür aus, das „neue Konzept“ voranzutreiben, wonach die EU für Waren einer bestimmten Art zwar wesentliche Anforderungen festlegt, ausführliche technische Normen dabei aber vermeidet (siehe [IP/03/643](#)).

Die demographische Herausforderung meistern

Ein effizienterer Binnenmarkt kann zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen; dies führt zu höheren staatlichen Einnahmen und hilft die staatliche Alterssicherung zu finanzieren. Eine rasche Verabschiedung der Richtlinie über die betriebliche Altersversorgung (siehe [IP/02/820](#), [IP/00/1141](#) und [MEMO/00/62](#)) wird den Schutz der Anspruchsberechtigten verbessern und multinationalen Unternehmen ermöglichen, einen einzigen EU-weiten Pensionsfonds zu unterhalten. Die Kommission erwägt darüber hinaus Maßnahmen, die es Arbeitnehmern bei einem grenzüberschreitenden Wechsel des Arbeitsplatzes ermöglichen, ihre Alterssicherungsansprüche mitzunehmen; dazu will sie aber zunächst die Sozialpartner anhören. Außerdem wird sie sich weiter für die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von Pensionsfonds einsetzen, die in anderen Mitgliedstaaten aufgelegt wurden.

Das Altern der Bevölkerung wird auch die Gesundheitsversorgung zusätzlich belasten. Die Strategie betont, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten ist, der jüngeren Rechtsprechung zu folgen, insbesondere den Patienten das Recht einzuräumen, sich außerhalb ihres Mitgliedstaats behandeln zu lassen. Wenn die bestmögliche Nutzung von Ressourcen innerhalb der EU ermöglicht wird, kann das helfen, die nationalen Gesundheitsfürsorgesysteme zu entlasten.

Bessere Versorgung mit grundlegenden Diensten

So genannte „netzgebundene Wirtschaftszweige“ wie Energie, Verkehr, Telekommunikation und Post sind nicht nur von zentraler Bedeutung für alle EU-Bürger, sie verursachen auch einen erheblichen Teil der Betriebskosten von Unternehmen und haben somit einen erheblichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt. Die Strategie befürwortet eine weitere Liberalisierung der Märkte. Es geht um mehr Wettbewerb bei gleichzeitiger Gewährleistung der Grundversorgung für alle Bürger unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrem Einkommen.

Die Kommission wird auch die Wettbewerbssituation im Wassersektor prüfen, einem nach wie vor stark fragmentierten Wirtschaftszweig, in dem eine Modernisierung von Vorteil sein dürfte. Auf der Grundlage dieser Untersuchung werden dann alle Optionen geprüft, auch etwaige gesetzgeberische Maßnahmen.

Die Kommission wird darüber hinaus klarstellen, wie die Wettbewerbsregeln und die Vorschriften über staatliche Beihilfen auf öffentlich-private Partnerschaften anzuwenden sind, und sie wird ein Grünbuch zu der Frage veröffentlichen, wie die Vereinbarkeit derartiger Partnerschaften mit den Vorschriften im öffentlichen Vergabewesen sichergestellt werden kann.

Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die nötigen politischen Instrumente zur Förderung der Unternehmertätigkeit und der Innovation liegen zwar meist in der Hand der Mitgliedstaaten, es gibt aber einige Bereiche, in denen die EU tätig werden muss. Beispielsweise müssen der Rat und das Europäische Parlament umgehend die Verordnung über das Gemeinschaftspatent verabschieden (siehe [MEMO/03/47](#)), ferner die Richtlinienvorschläge über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen (siehe [IP/02/277](#)) und über die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum ([IP/03/144](#) und [MEMO/03/20](#)).

Die Aktionspläne, die die Kommission zum Gesellschaftsrecht und zur gesetzlichen Abschlussprüfung vorlegen wird, werden dazu beitragen, dass Unternehmen zuverlässige Abschlüsse vorlegen und Investoren genügend Vertrauen haben, um der europäischen Wirtschaft die Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zum Wachstum braucht. Die Kommission wird darüber hinaus Richtlinien vorschlagen, die grenzüberschreitende Fusionen bzw. die Verlagerung des Gesellschaftssitzes erleichtern sollen.

Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten bitten, Vertreter zu benennen, die bei der Umsetzung des Aktionsplans für bessere Rechtsetzung (siehe [IP/02/825](#)) mit ihr zusammenarbeiten. Im Laufe des Jahres 2003 wird sie eine Sondierung über die Frage durchführen, welche „legislative Architektur“ sich für den Binnenmarkt am besten eignet. Damit will sie sicherstellen, dass die EU von Fall zu Fall den besten gesetzgeberischen Ansatz wählt, z. B. Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung, „neues Konzept“ oder ausführlichere Vorschrift, Regulierung oder Selbstregulierung, Richtlinie oder Verordnung.

Die Strategie weist darauf hin, dass der Rat und das Parlament bei der Änderung von Kommissionsvorschlägen und die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht ihrerseits sicherstellen müssen, dass das Ergebnis klar, einfach und effektiv ist. Die Kommission wird die Idee des Parlaments für einen Test auf Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt („Binnenmarkttest“) weiterentwickeln, der auf alle neue nationalen Vorschriften angewandt werden soll, um Konflikte mit dem Binnenmarktrecht zu vermeiden.

Abbau von Steuerschranken

Die Kommission wird eine Überarbeitung der Richtlinie über Mutter- und Tochtergesellschaften und der Fusionsrichtlinie vorschlagen; dadurch sollen die Doppelbesteuerung innerhalb der EU abgeschafft und bestimmte Steuerlasten verringert werden. Sie wird ferner unterschiedliche Möglichkeiten zur Einführung einer konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage auf EU-Ebene und zur Vereinfachung der MwSt-Vorschriften prüfen, damit in einem Mitgliedstaat niedergelassene Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten anbieten, ihre Mehrwertsteuer ausschließlich im Niederlassungsmitgliedstaat entrichten können. Bei der Kraftfahrzeugbesteuerung wird empfohlen, die Zulassungssteuer durch höhere Straßen- und Kraftstoffsteuern zu ersetzen.

Offenere Märkte für öffentlichen Ausschreibungen

Das öffentliche Beschaffungswesen macht zwar 16% des BIP der EU aus, die Nichteinhaltung von Vorschriften ist aber nach wie vor ein ernsthaftes Problem. Überall in Europa sind öffentliche Aufträge nach wie vor mit viel ‚Papierkrieg‘ verbunden. Damit sich die Lage bessert, müssen der Rat und das Europäische Parlament zunächst einmal das von der Kommission im Jahr 2000 vorgeschlagene Legislativpaket verabschieden (siehe [IP/00/461](#)), um die Vergabeverfahren zu straffen und die elektronische Auftragsvergabe zu fördern.

Die Kommission wird 2004 einen Aktionsplan vorschlagen, mit dem erreicht werden soll, dass bis 2006 ein beträchtlicher Teil der Beschaffungstransaktionen elektronisch abgewickelt wird. Bis 2010 sollte die elektronische Auftragsvergabe die Regel sein.

Die Binnenmarktstrategie befürwortet ferner, dass die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit im Rahmen des kürzlich eingerichteten Netzes für öffentliches Auftragswesen (Public Procurement Network) vertiefen und die nationalen Aufsichtsbehörden stärken, indem sie ihnen das Recht einräumen, Verfahren bei einem Gericht anzustrengen, das befugt ist, Strafen gegen Vergabebehörden auszusprechen.

Bessere Information

Wenn der Binnenmarkt funktionieren soll, müssen Bürger und Unternehmen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen und wissen, wie sie diese in der Praxis ausüben können. Die Kommission wird ihre diesbezüglichen Bemühungen verstärken, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten. Sie wird im Web ein neues Informationsportal für Bürger und Unternehmen einrichten. Es soll ihnen als zentrale Anlaufstelle dienen für Auskünfte und Ratschläge unterschiedlichster Art. Ferner wird sie intensiv für Europa Direkt werben, einen Web-gestützten und telefonischen Informatinsdienst, der Auskunft in allen EU-bezogenen Fragen gibt und über eine europaweit einheitliche Nummer (00 800 67891011) kostenlos erreichbar ist.

Allerdings müssen auch die Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung zur Information ihrer Bürger gerecht werden. Die Kommission wird sich regelmäßig mit hochrangigen Vertretern der Mitgliedstaaten über Fragen der Informationspolitik austauschen. Außerdem werden im Binnenmarktanzeiger die Informationsbemühungen der Mitgliedstaaten regelmäßig begutachtet werden.

Den ungekürzten Text der Binnenmarktstrategie einschließlich eines Verzeichnisses der geplanten Maßnahmen werden Sie unter folgender Adresse finden:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/de/update/strategy/index.htm

Siehe auch [MEMO/03/100](#).